

T e i l s t u d i e n o r d n u n g
für das Fach 5.1 **Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik**
(Haupt- und Nebenfach)
für den Masterstudiengang der Universität Bamberg

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums im Haupt- und Nebenfach „Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik“ im Rahmen des Masterstudiengangs der Universität Bamberg.

§ 2 Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Vor Beginn des Studiums wird die Ableistung eines schulstufenspezifischen (Grundschule) Praktikums (Hauptfach) bzw. einer mehrtägigen Hospitation in einer Grundschule (Nebenfach) empfohlen.

§ 3 Fachspezifische Studienziele

a) Hauptfach

(1) Richtziel

Durch das Studium soll der Student befähigt werden, eine eigenverantwortliche Tätigkeit innerhalb und im pädagogischen Umfeld der Institution Grundschule ausüben bzw. erweiterte und vertiefte fachliche Kompetenz für eine bereits wahrgenommene berufliche Tätigkeit im Bereich „Grundschule“ zu erwerben.

(2) Teilziele

Hinsichtlich der Erreichung des Richtziels soll der Student folgende Teilziele verwirklichen:

- Vertiefte Einsichten in die methodischen und inhaltlichen Grundlagen des Faches „Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik“
- Einblick in die historische Entwicklung des Primarschulwesens im Zusammenhang mit zeitgeschichtlichen, bildungspolitischen und pädagogischen Entwicklungen
- Überblick über Stellung und Funktion des Primarschulwesens im internationalen Vergleich
- Vertiefte Kenntnisse über äußere und innere Bedingungen der Institution „Grundschule“
- Kenntnisse über Möglichkeiten personeller wie institutioneller Kooperation zwischen Grundschule einerseits und außerschulischen Institutionen andererseits
- Einsicht in anthropologische, gesellschaftliche und philosophisch-weltanschauliche Bedingungsfaktoren pädagogischen Handelns
- Fähigkeit zum Erkennen, Analysieren und selbständiges Lösen grundschulpädagogischer Probleme

- Fähigkeit zum Erkennen und Beurteilen von Lernbedingungen und Lernschwierigkeiten einschließlich der Kompetenz zu individueller erzieherischer Hilfeleistung und unterrichtlicher Förderung
- Kenntnisse über Planung, Organisation, Kontrolle und Beurteilung von Lehrprozessen im Zusammenhang mit grundschulspezifischen Unterrichtskonzeptionen
- Einblick in spezielle didaktische Fragestellungen hinsichtlich einzelner grundschulrelevanter Lernbereiche.

b) Nebenfach

(1) Richtziel

Durch das Studium der „Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik“ im Nebenfach soll der Student befähigt werden, eine in einem anderen Bereich hauptberuflich ausgeübte Tätigkeit im Hinblick auf den Bereich „Grundschule“ zu erweitern bzw. zu ergänzen.

(2) Teilziele

Hinsichtlich der Erreichung des Richtziels soll der Student folgende Teilziele verwirklichen:

- Einsicht in die methodischen und inhaltlichen Grundlagen des Faches „Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik“
- Kenntnisse über äußere und innere Bedingungen der Institution „Grundschule“
- Kenntnisse über Möglichkeiten personeller wie institutioneller Kooperation zwischen Grundschule einerseits und außerschulischer Institutionen andererseits
- Kenntnis anthropologischer, gesellschaftlicher und philosophisch-weltanschaulicher Bedingungen pädagogischen Handelns
- Überblick über Möglichkeiten des Erkennens und Beurteilens von Lernbedingungen und Lernschwierigkeiten
- Kenntnisse über spezielle didaktische Fragestellungen hinsichtlich einzelner grundschulrelevanter Lernbereiche.

§ 4 Fachspezifische Studieninhalte

a) Hauptfach

(1) Inhalte des Grundstudiums sind:

1. Theorie der Erziehungsprozesse (Schwerpunkt Grundschule)
2. Geschichte der Elementar-/Grundschule
3. Theorie der Schule (Schwerpunkt Grundschule)
4. Außerunterrichtliche pädagogische Betreuung des Grundschulkindes

(2) Inhalte des Hauptstudiums sind:

1. Theorie der Schule (Schwerpunkt Grundschule)
2. Erziehung und Unterricht in der Grundschule
3. Außerunterrichtliche pädagogische Betreuung des Grundschulkindes
4. Spezielle Didaktiken (Erstlese-/Erstschreibeunterricht/Sachunterricht)
5. Mindestens ein Praktikum im Grundschulbereich

b) Nebenfach

(1) Inhalte des Grundstudiums sind:

1. Geschichte der Elementar-/Grundschule
2. Theorie der Schule (Schwerpunkt Grundschule)
3. Außerunterrichtliche pädagogische Betreuung des Grundschulkindes

(2) Inhalte des Hauptstudiums sind:

1. Theorie der Schule (Schwerpunkt Grundschule)
2. Erziehung und Unterricht in der Grundschule

§ 5 Gliederung des Studiums**a) Hauptfach**

- (1) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium und ein Hauptstudium. Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (SWS) eines ordnungsgemäßen Studiums beträgt im Grundstudium 46 SWS und im Hauptstudium 34 SWS. Davon entfallen 8 SWS auf Lehrveranstaltungen nach freier Wahl des Studenten.
- (2) Das Grundstudium umfasst Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen im Umfang von 10 SWS sowie in Form von Pro- und Mittelseminaren im Umfang von 36 SWS. Dabei werden vier Fachleistungsnachweise in jeweils einem Proseminar der in § 4 a (1) genannten Bereiche verlangt. Studieninhalte aus § 4 können auswahlweise auch aus dem Veranstaltungsangebot anderer Pädagogikfächer der Universität Bamberg abgedeckt werden.
- (3) Das Hauptstudium umfasst Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen im Umfang von 8 SWS sowie Haupt- und Oberseminare im Umfang von 26 SWS. Dabei werden vier Fachleistungsnachweise in jeweils einem Seminar der in § 4 a (2) genannten Bereiche sowie des Praktikums verlangt.

b) Nebenfach

- (1) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium und in ein Hauptstudium. Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (SWS) eines ordnungsgemäßen Studiums beträgt im Grundstudium 12 SWS, im Hauptstudium 18 SWS. Davon entfallen 3 SWS auf Lehrveranstaltungen nach freier Wahl des Studenten.
- (2) Das Grundstudium umfasst Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen im Umfang von 4 SWS sowie in Form von Pro- und Mittelseminaren im Umfang von 8 SWS. Dabei werden drei Fachleistungsnachweise in jeweils einem Proseminar der in § 4 b (1) genannten Bereiche verlangt. Studieninhalte aus § 4 können auswahlweise auch aus dem Veranstaltungsangebot anderer Pädagogikfächer der Universität Bamberg abgedeckt werden.
- (3) Das Hauptstudium umfasst Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen im Umfang von 6 SWS sowie Haupt- und Oberseminaren im Umfang von 12 SWS. Dabei werden zwei Fachleistungsnachweise in jeweils einem Seminar der in § 4 b (2) genannten Bereiche verlangt.

Tabellarische Übersicht zum Studium
des Faches Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik
im Hauptfach-Magisterstudium

Grundstudium

Scheinpflichtige Veranstaltungen

- PS (2 SWS) zu „Theorie des Erziehungsprozesses (Schwerpunkt Grundschule)“
 PS (2 SWS) zu „Geschichte der Elementar-/Grundschule“
 PS (2 SWS) zu „Theorie der Schule (Schwerpunkt Grundschule)“
 PS (2 SWS) zu „außerunterrichtliche Betreuung des Grundschulkindes“

Nichtscheinpflichtige Veranstaltungen

- V (4 SWS) zu „Theorie des Erziehungsprozesses (Schwerpunkt Grundschule)“
 V (2 SWS) zu „Geschichte der Elementar-/Grundschule“
 V (2 SWS) zu „Theorie der Schule (Schwerpunkt Grundschule)“
 V (2 SWS) zu „außerunterrichtliche Betreuung des Grundschulkindes“
 MS (7 SWS) zu „Theorie des Erziehungsprozesses (Schwerpunkt Grundschule)“
 MS (7 SWS) zu „Geschichte der Elementar-/Grundschule“
 MS (7 SWS) zu „Theorie der Schule (Schwerpunkt Grundschule)“
 MS (7 SWS) zu „außerunterrichtliche pädagogische Betreuung des Grundschulkindes“

Hauptstudium

Scheinpflichtige Veranstaltungen

- HS (2 SWS) zu „Theorie der Schule (Schwerpunkt Grundschule)“
 HS (2 SWS) zu „Erziehung und Unterricht in der Grundschule“
 HS (2 SWS) zu „außerunterrichtliche pädagogische Betreuung des Grundschulkindes“
 HS (2 SWS) zu „Spezielle Didaktiken (Erstlese-/Erstschreibeunterricht/Sachunterricht)“
 PR Nachweis mindestens eines Praktikums im Grundschulbereich

Nichtscheinpflichtige Veranstaltungen

- V (2 SWS) zu „Theorie der Schule (Schwerpunkt Grundschule)“
 V (2 SWS) zu „Erziehung und Unterricht in der Grundschule“
 V (2 SWS) zu „außerunterrichtliche pädagogische Betreuung des Grundschulkindes“
 V (2 SWS) zu „Spezielle Didaktiken (Erstlese-/Erstschreibeunterricht/Sachunterricht)“
 O/HS (4 SWS) zu „Theorie der Schule (Schwerpunkt Grundschule)“
 O/HS (4 SWS) zu „Erziehung und Unterricht in der Grundschule“
 O/HS (4 SWS) zu „außerunterrichtliche pädagogische Betreuung des Grundschulkindes“
 O/HS (4 SWS) zu „Spezielle Didaktiken (Erstlese-/Erstschreibeunterricht/Sachunterricht)“
 O/HS (2 SWS) Praktikumsvertiefende Veranstaltung

Tabellarische Übersicht zum Studium
des Faches Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik
im Nebenfach-Magisterstudium

Grundstudium

Scheinpflichtige Veranstaltungen

- PS (2 SWS) zu „Geschichte der Elementar-/Grundschule“
 PS (2 SWS) zu „Theorie der Schule (Schwerpunkt Grundschule)“
 PS (2 SWS) zu „außerunterrichtliche pädagogische Betreuung des Grundschulkindes“

Nichtscheinpflichtige Veranstaltungen

- V (2 SWS) zu „Geschichte der Elementar-/Grundschule“
 V (2 SWS) zu „Theorie der Schule (Schwerpunkt Grundschule)“
 MS (2 SWS) zu „außerunterrichtliche pädagogische Betreuung des Grundschulkindes“

Hauptstudium

Scheinpflichtige Veranstaltungen

- HS (2 SWS) zu „Theorie der Schule (Schwerpunkt Grundschule)“
 HS (2 SWS) zu „Erziehung und Unterricht in der Grundschule“

Nichtscheinpflichtige Veranstaltungen

- V (2 SWS) zu „Theorie der Schule (Schwerpunkt Grundschule)“
 V (4 SWS) zu „Erziehung und Unterricht in der Grundschule“
 O/HS (4 SWS) zu „Theorie der Schule (Schwerpunkt Grundschule)“
 O/HS (4 SWS) zu „Erziehung und Unterricht in der Grundschule“